



GEBÜHRENSATZUNG

des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Freibad Mammendorf
in der Gemeinde Mammendorf Landkreis Fürstenfeldbruck

vom 06.05.1985 (Amtsblatt Nr. 8),
zuletzt geändert durch Satzung vom 07.04.2025 (Amtsblatt Nr.09).



Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dez. 2024 (GVBl S. 573) und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 FN BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dez. 2024 (GVBl S. 573) erläßt der Landkreis Fürstenfeldbruck folgende

SATZUNG

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades Mammendorf sind Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Gebührensatzung zu entrichten. Die Entrichtung des Benutzungsentgeltes berechtigt zur Nutzung des Freibades und seiner Einrichtungen (insbesondere Schwimmbecken, Wasserrutsche, Wechselumkleiden, Garderobenschränke, ..).

§ 2

Eintrittskarten

- (1) Eintrittskarten sind erhältlich als Einzelkarten, 5er-Karten, Saisoneinzelkarten und Saisonfamilienkarten. Die Eintrittskarte ist zu Kontrollzwecken aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Das Benutzungsentgelt für verlorene Eintrittskarten wird nicht zurückerstattet. Bei missbräuchlicher Benutzung können Eintrittskarten ersatzlos eingezogen werden.
- (2) Die Einzelkarte berechtigt nur zur einmaligen Benutzung des Freibades am Lösungstag.
- (3) Die 5er-Karten sind übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Eintritte verfallen nach der Badesaison. 10erKarten, die in 2024 erworben wurden, sind im Jahr 2025 zu verbrauchen und verlieren ab 2026 ihre Gültigkeit. Vor 2024 erworbene 10erKarten sind nicht mehr gültig.
- (4) Saisoneinzelkarten und Saisonfamilienkarten gewähren das Recht, das Freibad während der festgesetzten Badesaison beliebig oft zu

besuchen. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Als Familien gelten Eltern oder ein Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist auf Verlangen nachzuweisen.

§ 3

Erwerb von Eintrittskarten

Eintrittskarten können nur an der Kasse des Freibades erworben werden.

§ 4

Höhe der Eintrittspreise

- (1) Das Benutzungsentgelt beträgt bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres:

a. Einzelkarte	Euro 5,50
b. Morgenschwimmen und Abendtarif	Euro 3,50
Morgenschwimmen: je nach Morgendämmerung; nicht die ganze Saison, Abendtarif: täglich ab 2 Stunden vor Badschließung	
c. Inhaber von Ehrenamtskarte oder Landkreispass	Euro 3,50
d. Familieneinzelkarte (Eltern und bis zu 3 eigene Kinder 6 - 15 Jahre)	Euro 14,00
e. 5er-Karte	Euro 25,00
f. Saisoneinzelkarte	Euro 95,00
g. Saisonfamilienkarte	Euro 190,00

- h. Saisonfamilienkarte (ermäßigt)
ein Elternteil und Kinder oder zwei Elternteile mit Kindern,
wenn ein Kind oder ein Elternteil einen Grad der
Behinderung von wenigstens 50 % aufweist Euro 120,00
- zwei Elternteile und ein Kind, wenn ein Elternteil
oder das Kind einen Grad der Behinderung
von wenigstens 50 % aufweist Euro 90,00
- (2) Das Benutzungsentgelt beträgt bei Kindern und Jugendlichen von 6
bis einschl. 15 Jahren, Schülerinnen und Schülern, studierenden
Personen, Leistungsbeziehenden nach SGB II und XII und Arbeitslo-
sengeld I, Erwachsenen mit einem Grad der Behinderung von wenig-
stens 50 %, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Jugendlichen und
jungen Erwachsenen, die freiwilligen Dienst (FSJ oder FÖJ) leisten und
Auszubildenden:
- a) Einzelkarte Euro 3,50
- b) 5er-Karte Euro 15,00
- c) Saisoneinzelkarten Euro 55,00

Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

- (3) Für Kinder bis einschl. 5 Jahre, Kinder und Jugendliche von 6 bis
einschl. 15 Jahren mit einem Grad der Behinderung von mindestens
50 % sowie Erwachsene mit einem Grad der Behinderung von 100 %,
für notwendige Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung
(Merkzeichen „B“ im Ausweis) und für Begleitpersonen von Gruppen
ab 25 Personen ist kein Benutzungsentgelt zu entrichten.

Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

- (4) Von den Schwimmvereinen wird pro Teilnehmerin und Teilnehmer am
Trainingsbetrieb und an den Wettkämpfen ein Eintrittspreis von Euro
2,00 erhoben. Die Verrechnung erfolgt nach Ende der Badesaison.
Aufsichtsperson ist die jeweilige Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter.
Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter und die Besitzerin bzw. der
Besitzer von Saisonkarten haben freien Eintritt.
- (5) Für Schulklassen, die mit einer Lehrkraft (Aufsichtsperson) zum
Schwimmunterricht kommen, wird pro Schülerin und Schüler ein
Eintrittspreis von Euro 2,00 festgesetzt. Den Eintrittspreis muss nicht
die einzelne Schülerin bzw. der Schüler entrichten, sondern er wird

der betreffenden Schule bzw. dem Sachaufwandsträger aufgrund der
zu führenden Aufzeichnungen für das Schulschwimmen nach Ende
der Badesaison in Rechnung gestellt. Die Aufsichtsperson (Lehrkraft)
hat freien Eintritt; ebenso Schülerinnen und Schüler mit Familien- und
Saisonkarten.

- (6) Für die kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Landkreis- und
Krankenhausbeschäftigten im Rahmen des Betriebssportes fallen pro
Eintritt Euro 4,00 an. Der Betrag wird den zuständigen Kostenträgern
am Ende der Badesaison insgesamt in Rechnung gestellt.
- (7) Benutzungsentgelte für Schwimmkurse oder Ferienfahrten werden im
Einzelfall gesondert festgelegt. Die Benutzungsentgelte für Zeltplatz-
besucherinnen und -besucher werden zusammen mit den Entgelten
für die Zeltplatzbenutzung festgelegt.
- (8) Für die Neuausstellung einer Saisonkarte nach Verlust wird eine
Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 5,00 erhoben.
- (9) In allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der
Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der im
Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.